

**Tarifeinigung  
bei den Verhandlungen  
für die Beschäftigten der AWO Ludwigslust  
vom 1. März 2021**

I. Entgeltniveau und Anpassung der Entgelte an den TVöD

Die Protokollerklärung zu den §§ 12 bis 15 TV AWO Mecklenburg-Vorpommern gilt für die Beschäftigten des AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. und der AWO Service- und Pflege gGmbH, Ludwigslust, mit folgenden Abweichungen:

- „d) Ab dem 1. April 2022 werden die zu diesem Zeitpunkt in Kraft befindlichen Entgelttabellen gemäß Anlagen A, C und E zum TVöD (VKA) in Höhe von 97 v.H. eingeführt.
- e) Ab dem 1. April 2023 werden die zu diesem Zeitpunkt in Kraft befindlichen Entgelttabellen gemäß Anlagen A, C und E zum TVöD (VKA) in Höhe von 100 v.H. eingeführt.

Erhöhungen der Entgelttabellen gemäß den Anlagen A, C und E zum TVöD (VKA) werden zeitgleich mit ihrer Wirksamkeit im TVöD entsprechend dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorhundertersatz umgesetzt.“

II. Zulagen

1.

- a) Beschäftigte, die ein Entgelt gemäß Anlage E erhalten, erhalten ab dem 1. April 2021 eine monatliche Zulage von 70 Euro, bezogen auf eine Vollzeitstelle (Pflegezulage).
- b) Die Pflegezulage gemäß a) wird zum 1. März 2022 auf 120 Euro erhöht.
- c) Ab dem 1. Januar 2023 nimmt die Pflegezulage an allgemeinen Entgelterhöhungen teil.

2. Beschäftigte, die ein Entgelt gemäß Anlage E erhalten, erhalten zzgl. zu dem Tabellenentgelt ab dem 1. März 2022 eine nicht dynamische Zulage in Höhe von monatlich 25 Euro, bezogen auf eine Vollzeitstelle.
3. Die Wechselschichtzulage gemäß § 8 Absatz 5 TV AWO Mecklenburg-Vorpommern erhöht sich ab dem 1. März 2022 von 105 Euro auf 155 Euro monatlich.

### III. Erklärungsfrist

15. März 2021. Schweigen gilt als Zustimmung.

Schwerin, den 15.3.2021



Für den  
AGV AWO Deutschland  
Gero Kettler  
Geschäftsführer  
Geschäftsführer

Schwerin, den 18.3.2021



Für  
ver.di Landesbezirk Nord  
Steffen Kühhirt  
Landesbezirksfachbereichsleiter